

Produktprofil

Sanfte Medizin mit Leistungen beim Arzt oder Heilpraktiker.

Mit unserer ambulanten
Ergänzungsversicherungen



Warum sind ambulante Ergänzungsversicherungen wichtig?

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Kasse in der Regel nicht, Vorsorgeuntersuchungen ebenfalls nicht oder erst ab einem bestimmten Alter. Deshalb sind ambulante Ergänzungsversicherungen äußerst sinnvoll.

Welche Leistungen Ihnen am wichtigsten sind und welcher Tarif für Sie am besten geeignet ist, zeigt Ihnen unsere Übersicht auf Seite 2.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

Wir übernehmen:

- ✓ **In allen Tarifen:** Sehhilfen alle zwei Versicherungsjahre bis zu 125 € (Tarif EGNU 250 €) und die Differenzkosten für freie Krankenhauswahl.
- ✓ Verband- und Heilmittel, Hilfsmittel, stationäre Reha, Anschlussheilbehandlung, häusliche Krankenpflege (Tarif EGNU).
- ✓ Naturheilverfahren, Osteopathie, Vorsorgeuntersuchungen/Schutzimpfungen (Tarif NH)

Jetzt den gesetzlichen Schutz sinnvoll ergänzen und verbessern!

	Gesetzliche Krankenkasse	Ergänzungsversicherung mit Heilpraktiker	
	Ihre Eigenleistungen	(Tarif EGNU)	NaturMedPlus (Tarif NH) ¹⁾
Heilpraktikerbehandlungen und -verordnungen	Kosten müssen selbst bezahlt werden	50 %, max. 1.250 €/Jahr	100 % ²⁾ , max. 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)
Naturheilverfahren	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	100 % ²⁾ bis 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)
Osteopathie	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	100 % ²⁾ max. 6 Sitzungen/Jahr max. 360 €
Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	Kosten müssen selbst bezahlt werden ³⁾	250 € alle zwei Jahre	125 € alle zwei Jahre
Ärztlich verordnete Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)	Zuzahlung 10 % der Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung	✓	—
Stationäre Krankenhausbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓	—
Differenzkosten bei freier Krankenhauswahl	Differenzkosten müssen selbst bezahlt werden	100 % ⁴⁾ der Mehrkosten	100 % ⁴⁾ der Mehrkosten
Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Rollstühle)	Zuzahlung 10 % der Kosten mind. 5 €, max. 10 €, Restkosten müssen selbst bezahlt werden	✓ ⁵⁾	—
Häusliche Krankenpflege	Zuzahlung 10 % der Kosten zzgl. 10 € pro Verordnung für bis zu 28 Tage	✓	—
Stationäre Rehabilitationsbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag	✓	—
Anschlussheilbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓	—
Verschreibungspflichtige Medikamente	Zuzahlung 10 % des Medikaments mind. 5 €, max. 10 €	—	—
Verordnete, nicht verschreibungspflichtige Medikamente	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—
Vorsorgeuntersuchungen	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	100 % ⁶⁾

1) Erstattungsgrenzen bei NaturMedPlus: bis zu 200 € im ersten Kalenderjahr; bis zu 300 Euro im zweiten Kalenderjahr; bis zu 1.000 € ab dem dritten Kalenderjahr.

2) Nach Vorleistung der GKV, sonst 80 %.

3) Ausnahme: Kinder und schwer Sehbeeinträchtigte.

4) Für Regelleistungen.

5) Differenzbeträge zu Luxusausführungen bleiben unberücksichtigt.

6) Max. 150 € innerhalb von zwei Versicherungsjahren.

✓ = Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung zu 100 %.

Wir beraten Sie gerne.

Mit unseren ambulanten Ergänzungsversicherungen können Sie Ihre Gesundheitsvorsorge maßgeschneidert optimieren.

Bei den Beschreibungen der Leistungen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend. Es gelten die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Württembergische Krankenversicherung AG